

Gebührenordnung für das Benützen der Kirche ab 1. Mai 2014

Alle Mitglieder der evang.-reformierten, katholischen oder christkatholischen Landeskirche haben in der Regel Anrecht auf kostenlose Trau- und Abdankungsgottesdienste in der Kirche Limpach.

Ausnahmen: Eine Bildübertragung aus der Kirche in die Pfrundschiür und der Blumenschmuck werden durch die Kirchgemeinde Limpach in Rechnung gestellt.

Öffentliche Anlässe wie z.B. Schüler- oder Vereinsnänsse aus dem Einzugsgebiet der Gemeinde Fraubrunnen sind in der Regel kostenlos.

Ausnahmen: Eine Bildübertragung aus der Kirche in die Pfrundschiür und der Blumenschmuck werden durch die Kirchgemeinde Limpach in Rechnung gestellt. Ab der 3. Probe oder des 3. Besichtigungstermins sowie bei einem ausserordentlichen Reinigungsaufwand werden die von der Sigristin geleisteten Stunden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Wichtig: Der Kirchgemeinderat entscheidet in letzter Instanz über das Durchführen eines Anlasses in der Kirche Limpach.

Gottesdienst und andere Anlässe

1. Nutzung der Kirche

(inkl. Heizung und Standardreinigung jedoch ohne Personal, Instrumente, Blumenschmuck, etc.)

- | | |
|--|--------------|
| 1 a) Traugottesdienst Nicht der evang.-ref., kath. oder christkath. Landeskirche angehörende Personen | Fr. 600.-- |
| 1 b) Abdankungsfeier Nicht der evang.-ref., kath. oder christkath. Landeskirche angehörende Personen | Fr. 600.-- |
| 1 c) Taufe nicht der evang.-ref., kath. oder christkath. Landeskirche angehörende Personen in einem Gottesdienst der Kirchgemeinde Limpach | keine Kosten |
| 1 d) Öffentliche Anlässe von Schülern oder Vereinen aus dem Einzugsgebiet der Gemeinde Fraubrunnen | keine Kosten |
| 1 e) Andere öffentliche Anlässe (plus Kosten für Personal nach Aufwand) | Fr. 200.-- |

2. Personal (ohne Pfarrer)

Diese Ansätze werden periodisch angepasst und richten sich nach den Ansätzen der Kirchgemeinde.

- 2 a) Sigristin und wenn notwendig Parkdienst: gemäss den geleisteten Stunden. Die Kirchgemeinde bestimmt die Sigristin.
- 2 b) Organistin: nach den aktuellen Ansätzen der Kirchgemeinde Limpach
Proben mit Solisten und weiterer besonderer Aufwand werden zusätzlich verrechnet. Die Organistin ist frei wählbar.

3. Instrumente / Mikrophananlage

- | | | |
|---|-----|-------|
| 3 a) Orgel oder D-Piano | Fr. | 80.-- |
| 3 b) Mikrophananlage | Fr. | 25.-- |
| 3 c) Mobile Mikrophananlage im Rahmen einer Nutzung | Fr. | 50.-- |

4. Blumenschmuck

Der Blumenschmuck in der Kirche ist Sache des Veranstalters. Auf Wunsch steht die Sigristin gerne zur Verfügung.

5. Übertragung aus der Kirche in die Pfrundschiür bei grossen Anlässen

Tonübertragungen sind kostenlos. Zusätzliche Bildübertragung: Diese wird von einem externen Partner durchgeführt und verrechnet. Alle Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

6. Zusatzwünsche und Sonderleistungen

Alle in dieser Gebührenordnung nicht geregelten Aufwendungen gehen zu Lasten des Veranstalters.

7. Dienstbereitschaft der evang.-reformierten Kirche Limpach für nicht der evang.-ref., kath. oder christkath. Landeskirche angehörende Personen aus seelsorgerischen Gründen.

Der Einsatz des Pfarrers ist zu entschädigen. Der Betrag wird vollumfänglich der Aktion Brot für alle (Bfa, aktuelle Projekte der Kirchgemeinde) zur Verfügung gestellt.

- | | | |
|--|-----|----------|
| • Traugottesdienst | Fr. | 1'000.-- |
| • Abdankungsfeier in der Kirche, auf dem Friedhof, im Krematorium | Fr. | 1'000.-- |

Der Kirchgemeinderat Limpach hat diese Gebührenordnung am 24. April 2014 genehmigt.

Kirchgemeinderat Limpach

Daniel Pulver
Präsident

Christine Käsermann
Sekretärin

Anmerkung: Der besseren Lesbarkeit halber wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter angesprochen.